

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	16.03.2017

### **Sachstand Sanierung U-Bahnhaltestelle Bhf Deutz/Messe Anfragen der FDP Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt: AN/1232/2016 und AN/0143/2017**

Die FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Innenstadt hat zwei schriftliche Anfragen (AN/1232/2016 und AN/0143/2017) zum „Sachstand Sanierung U-Bahnhaltestelle Bhf Deutz/Messe“ mit folgendem Wortlaut gestellt:

„Ende des Jahres 2013 wurde der Wettbewerb für die Neugestaltung der U-Bahnhaltestelle Bhf Deutz/Messe entschieden. Im Juli 2014 konnte schon ein 1:1 Muster der neuen Verkleidung besichtigt werden. Seit dem ist es still geworden um die Sanierung der Haltestelle, daher stelle ich folgende Frage:

1. Wie ist der Sachstand um Planung und Umsetzung der Sanierung?
2. Wann soll mit der Umsetzung begonnen werden und für wann ist die Fertigstellung geplant?“

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zu Frage 1:

Das durchgeführte Werkstattverfahren im Jahr 2013, welches als Ergebnis das in der Haltestelle vorhandene 1:1 Muster hervorgebracht hat, brachte durch die intensive Phase der Gestaltungskonzeption viele Erkenntnisse zu weiteren notwendigen technischen Umbaumaßnahmen an dem Standort hervor.

Aufgrund des vorliegenden Sachstandes ist eine getrennte Umsetzung von Neugestaltung und technischer Gebäudeausrüstung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme nicht zu realisieren und eine Vernetzung unabdingbar. Durch aktuelle Änderungen in den Vorschriften zum Brandschutz sind weitere Maßnahmen unerlässlich und zwingend durchzuführen.

Für die weitere Beauftragung der Fachplanung werden momentan stadintern die vergaberechtlichen Randbedingungen geklärt und geprüft.

Nach abgeschlossener Prüfung des Vergabeverfahrens kann ein detaillierter Zeitplan für den Umbau der Haltestelle „Bhf Deutz/Messe“ erstellt und entsprechend kommuniziert werden.

Zu Frage 2:

Aufgrund der derzeitigen Prüfung zur weiteren Vergabe der Planungsleistungen, kann zum Beginn der Sanierungsmaßnahme keine Aussage getroffen werden und damit einhergehend auch ein Termin für die Fertigstellung noch nicht getroffen werden. Sobald die stadinterne Prüfung zu den Bedingungen der Vergabe abgeschlossen sind, werden die nächsten Schritte für das Projekt initiiert und die Politik darüber in Kenntnis gesetzt.